

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Projekt "Türöffner: Zukunft Beruf 2022"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.071.848,21 €	Produktkonto 24340/diverse	Haushaltsjahr 2023 - 2028	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Projektes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ ab 01.01.2023.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Seit 2017 setzt der Landkreis das Projekt um und hat dafür eine Lokale Koordinierungsstelle (LOK) am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM) eingerichtet. Zuletzt wurde am 18.05.2022 im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport über das Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“ berichtet (BR/060/2022).

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war eine Weiterführung des Projektes über den 31.07.2022 hinaus angedacht. Die Förderrichtlinie (FRL) befand sich jedoch noch in der Überarbeitung.

Zur Sicherstellung der nahtlosen Weiterführung ab dem 01.08.2022 wurde seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die FRL bis zum 31.12.2022 verlängert, um vor allem die Angebote in den Landkreisen bis zum Jahresende zu sichern.

Der Kreistag hat nun über die Umsetzung dieses Vorhabens ab Januar 2023 zu entscheiden.

Antragstellung „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ ab 01.01.2023

Für die Fortsetzung des Projektes ab 2023 bedarf es einer erneuten Antragstellung. Die FRL wurde durch das MBS erst am 14.07.2022 veröffentlicht. Die Antragstellung inklusive eines mit der Schulleitung des OSZ UM abgestimmten Konzeptes (siehe Anlage) erfolgte durch das Bildungsamt fristwahrend bis zum 02.09.2022. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Der Antrag ist für den gesamten Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2028 zu stellen, wobei die Bewilligung in zwei Förderphasen erfolgen wird; zunächst für 2,5 Jahre bis 31.07.2025 und anschließend für nochmals 3 Jahre bis zum 31.07.2028.

Aufgaben des Projektes

Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen bestätigen den Erfolg des Projektes. Als ergänzendes Angebot unterstützt es Lehrkräfte in ihrer Beratungsfunktion und hilft Schüler*innen am Übergang von der Schule in den Beruf. Das Projekt stellt ein wichtiges Bildungsangebot außerhalb von Schule dar und ist integraler Bestandteil der Bildungslandschaft Uckermark.

An der bisherigen Zielstellung, der Zielgruppe und der Grundstruktur des Projektes soll es keine Änderungen geben.

Wesentliche Änderungen in Bezug auf die Aufgaben der LOK sind:

- Erweiterung der Workshops/ OSZ-Projekte um die Kompetenzen zum Umgang mit dem digitalen und ökologischen Wandel und Gesundheitsförderung
- Nutzung von Instrumenten zur Sensibilisierung für Ausbildungsabbrüche
- Modellhafte Kooperation mit einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule
- Begleitung der Ein- und Ausgangsphase der Schüler*innen in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Grundbildung und Grundbildung Plus

Personal

Die FRL ermöglicht die Fortführung der LOK am OSZ. Hierfür wurden drei Personalstellen eingerichtet, die ab 2023 mit einem Gesamtstellenumfang von voraussichtlich 2,125 VZÄ auf Grund der Förderpauschale ermittelt worden sind. Die LOK besteht aus zwei Koordinator*innen, die beide in der Abt. 1 des OSZ in Prenzlau tätig sind. Ergänzend wird das Projektangebot an den Standorten in Templin (Abt. 2) und Schwedt (Abt. 3) sichergestellt. Die dritte Personalstelle (SB Büromanagement) sichert am Standort Prenzlau die administrativen Aufgaben der Projektdurchführung und -abwicklung. Zudem werden die Büro- und Sprechzeiten der Koordinierungsstelle abgesichert.

Kosten/ Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes im Durchführungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2028 belaufen sich auf 1.071.848,21 € (siehe Anlage).

Die kalkulierten Personalkosten betragen 748.197,57 € für den gesamten Beantragungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2028, von denen 714.108,33 € aus der FRL finanzierbar wären.

Demnach könnte sich beginnend ab 2025 bis 2028 ein Eigenmitteleinsatz (Zuschussbedarf) von insgesamt 41.615,61 € darstellen. In Jahresscheiben sähe dies wie folgt aus.

2025	2026	2027	2028	Gesamt
19,08 €	16.262,72 €	19.178,93 €	6.154,88	41.615,61 €

Dieser vorerst ermittelte Zuschuss aus dem Kreishaushalt kann sich durch die Möglichkeit der Übertragung nicht verbrauchter Fördermittel aus Vorjahren reduzieren. Weiterhin könnte sich der Zuschuss aus dem Kreishaushalt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Absenkung der Wochenarbeitszeit) verringern.

Neben den Personalkosten ist die Finanzierung einer jährlichen Pauschale i. H. v. 14% der Personalkosten zur Mitfinanzierung der sogenannten „Gemeinkosten“ des Projektträgers möglich, d. h. kalkulatorisch insgesamt 98.921,47 €.

Für die OSZ-Projekte würden Fördermittel i. H. v. insgesamt 224.729,17 € für den Maßnahmenzeitraum zur Verfügung stehen.

In die Haushaltsplanung 2023 und in die mittelfristige Finanzplanung wurden ertrags- und aufwandsseitig sämtliche Mittel im Produkt 24340 Bildungsmanagement Kostenträger 2434012 Türöffner inklusive Stellenanteile eingestellt.

Der in der Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan bildet die einzelnen Ausgaben- und Finanzierungspositionen im gesamten Projektzeitraum ab.

Anlagenverzeichnis:

Konzept Türöffner
Kosten-und Finanzierungsplan